WISO

# Was bringt mehr Druck auf Erwerbslose? Eine kritische Betrachtung der Hartz-Reformen


| | | |
|---|---|---|
| 1. | Perspektiven auf Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarktpolitik | 20 |
| 2. | Die Arbeitsmarktreformen in Deutschland 2005 | 24 |
| 3. | Konsequenzen der Arbeitsmarktreformen: | 28 |
| | 3.1 Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit | 28 |
| | 3.2 Hartz IV und atypische Beschäftigung | 29 |
| | 3.3 Niedrige Löhne, Ungleichheit und Armut | 31 |
| 4. | Reflexion | 32 |



*Simon Theurl*

*Referent in der Abteilung Arbeitsmarkt und Integration der AK Wien; Vorstandsmitglied des BEIGEWUM (Beirat für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen); Lektor an der FH des Bfi Wien*



**Auszug aus WISO 1/2018**

isw

Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
Volksgartenstraße 40
A-4020 Linz, Austria
Tel.: +43 (0)732 66 92 73, Fax: +43 (0)732 66 92 73 - 2889
E-Mail: wiso@isw-linz.at
Internet: www.isw-linz.at

**17**

Am 14. März 2003 präsentierte der damalige Bundeskanzler Deutschlands, Gerhard Schröder, in seiner Regierungserklärung die „Agenda 2010“. Mit den proklamierten Zielen „Verbesserung der Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und für mehr Beschäftigung“ und „Umbau des Sozialstaats und seine Erneuerung“ verkündete Gerhard Schröder umfassende Reformvorschläge für den Arbeitsmarkt und das Sozialsystem. Integraler Bestandteil der Neuerungen waren die sogenannten „Hartz IV“-Reformen, bei denen es zu erheblichen Änderungen des Arbeitsrechtes, des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und der arbeitsmarktpolitischen Organisationen kam.

*die Hartz-Reformen wurden vom Diskurs über „Leistungsverweigerung“ getragen*

Den Reformen vorausgegangen war die, seit den 1980ern für den deutschen Arbeitsmarkt charakteristische, hohe und vor allem persistente Arbeitslosigkeit. Die deutsche Debatte über die Reformen war dabei geprägt von der Vorstellung: „Wenn der Arbeitsmarkt nur stärker dereguliert würde, wenn ‚faule‘ Arbeitslose stärker gefordert und die Eintrittsschwellen in den Arbeitsmarkt für willige Arbeitslose gesenkt würden, wenn die Verwaltung besser gesteuert würde [...] dann würde die Arbeitslosigkeit zurückgehen“ (vgl. Knuth/Kaps 2014, 173). Dieser Theorie folgend, wonach Arbeitslosigkeit individuell verschuldet, Ausdruck von „Leistungsverweigerung“ sei, zielten die Reformen darauf ab, den Druck auf Arbeitslose zu erhöhen, damit diese möglichst schnell wieder in Beschäftigung gelangten.

Getragen von der, in besorgniserregendem Ausmaße rassistisch[1] geprägten Debatte über „Leistungsverweigerer“ zeichnen sich nun auch in Österreich ähnliche Reformen ab, wie sie in Deutschland vor 15 Jahren durchgeführt wurden. Ähnlich kündigt die rechtskonservative bis rechtsradikale (vgl. Horaczek 2018; Scharsach 2017)[2] Regierungskoalition aus ÖVP und FPÖ eine Reform des Arbeitslosengeldes an, die Parallelen zu den Hartz-Reformen in Deutschland aufweist. Insbesondere soll die Notstandshilfe abgeschafft werden und die Zumutbarkeitsbestimmungen für Erwerbslose (vgl. Theurl 2018) sollen verschärft werden. Was aus der „Leistungsverweigerungs“-Behauptung als Politik des Hausverstandes abgeleitet wird, nämlich mehr Druck auf Erwerbslose auszuüben, kaschiert jedoch eine klare Interessenspolitik. So veröffentlichte der, die maßgeblich von Industriellen und großen Unternehmen finanzierte Lobbyorganisation Agenda Austria (Pühringer, Stelzer-Orthofer 2016), beriets im August, bevor die aktuelle

Regierung ihr Programm veröffentlichte, ein Paper mit dem Titel „Warum Österreich nicht mehr das bessere Deutschland ist". Darin spiegeln sich die Interessen der VertreterInnen aus Industrie und Wirtschaft: nämlich eine Schwächung des Kollektivvertragssystems und die Demontage von Arbeitsrechten unter dem Schlagwort „Arbeitsmarktflexibilisierung":

*Schwächung des Kollektivvertragssystems und Demontage von Arbeitsrechten unter dem Deckmantel der Flexibilisierung*

*„[…] Damals wurden in Deutschland die Weichen hin zu einem gut funktionierenden, flexiblen Arbeitsmarkt gestellt - Österreich kann sich davon durchaus einiges abschauen. So wurden zum Beispiel im Zuge der Hartz-Reformen die Kollektivvertragsverhandlungen dezentralisiert, außerdem wurde auf ein Konzept des Förderns und Forderns gesetzt – Arbeitssuchende sollen möglichst schnell wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden" (AA 2017:14)*

Von den, zum Zeitpunkt als dieser Artikel geschrieben wurde, bekannten Äußerungen und Aktionen der neuen Bundesregierung in Österreich, deutet vieles darauf hin, dass der Druck auf die Erwerbslose Bevölkerung erhöht wird. Ähnlich dem deutschen Hartz IV Modell ist zu erwarten, dass bei den anstehenden Arbeitsmarktreformen in Österreich, der Fokus auf dem Fordern, nicht auf dem Fördern liegen wird (vgl. Leidl-Krapfenbauer 2018). Die ersten Kürzungen im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik weisen eindeutig in diese Richtung (Aktion 20000, aber auch die Aussagen zum kommenden Doppelbudget kündigen klare und einschneidende Kürzungen an). Offen bleibt, wie die im Regierungsprogramm angekündigten Kürzungen der Arbeitslosenversicherungsleistungen ausfallen werden.

Im Folgenden soll anhand einer, in diesem Rahmen jedoch nicht erschöpfenden, Betrachtung der Literatur über die Auswirkungen der Hartz Reformen, gezeigt werden, welche Auswirkungen die Erhöhung des Druckes auf Erwerbslose am Arbeitsmarkt in Deutschland hatte. Es wird argumentiert, dass mit den Hartz-Reformen die Konzessionsbereitschaft der Erwerbslosen erhöht wurde. Dabei hat sich die Langzeitarbeitslosigkeit (die Hartz-EmpfängerInnen) verfestigt und die materiellen und sozialen Lebensbedingungen der Betroffenen hat sich dramatisch verschlechtert. Als Konsequenz des erhöhten Drucks auf Erwerbslose – nicht zuletzt aus Angst selbst in Hartz IV kleben zu bleiben – sanken die Reservationspreise der Erwerbslosen (niedrigere Löhne und schlechtere Beschäftigungsqualität werden in Kauf genommen). Die Hartz-Reformen hatten

somit negative Auswirkungen auf die Lohnentwicklung und stehen in engem Zusammenhang mit dem Trend zunehmender atypischer Beschäftigungsverhältnisse, Langzeitarbeitslosigkeit (vor allem bei älteren Menschen die ihre Erwerbsarbeit verlieren) und dem Phänomen von Armut trotz Erwerbstätigkeit. Auf der anderen Seite kam es zu einer Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge um 50% - Senkungen der Lohnnebenkosten, die vor allem die Unternehmen entlasteten. Eine Arbeitsmarktpolitik die der Arbeitsmarktexperte Josef Wallner treffenderweise als Klassenkampf von oben beschreibt (Wallner 2017).

Die Analyse der Auswirkungen von Arbeitsmarktreformen, die darauf abzielen den Druck auf Erwerbslose zu erhöhen, orientiert sich an dem Fallbeispiel Deutschland. Die Auswirkungen, die in Deutschland zu beobachten sind, lassen sich jedoch nicht eins zu eins auf Österreich umlegen. Das gilt insbesondere für die Lohnentwicklung, da in Österreich (zum Zeitpunkt als dieser Artikel geschrieben wurde), im Gegensatz zu Deutschland, die gewerkschaftlich ausverhandelten und flächendeckenden Kollektivverträge die Lohnentwicklung stabilisieren. Zweitens ist der Ausganspunkt in Österreich ein anderer als in Deutschland. Österreich hat bereits ein strengeres Arbeitsmarktregime als Deutschland vor den Reformen hatte. Dennoch ermöglicht die Darstellung eine kritische Einschätzung der tendenziellen Wirkung einer Arbeitsmarktpolitik, die den Druck auf Erwerbslose erhöht.

## 1. Perspektiven auf Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarktpolitik

Die Hartz-Reformen wurden von der Vorstellung inspiriert, Arbeitslosigkeit sei ein selbstverschuldetes Phänomen und Ausdruck von Faulheit bzw. mangelndem „Leistungswillen“. Diese Weltanschauung, die viele als Naturgesetz und nicht als Ideologie wahrnehmen, führt jedoch dazu, dass die Verantwortung für Arbeitslosigkeit den Betroffenen und in manchen Variationen dem Sozialversicherungssystem zugeschrieben wird. Der Blick wird somit strukturell von der Rolle anderer Akteure abgewendet: Weg von den Unternehmen, die ja eigentlich die Arbeitsplätze schaffen; weg von den Finanzmärkten, die ja eigentlich den Unternehmen zur Expansion verhelfen sollten; weg von der Politik bzw. dem Staat, der (um ökonomische Rezessionen zu verhindern) die Nachfrage stabilisieren muss, damit ein gewisses Konsumniveau erhalten bleibt.

*neoklassische Deutung des Arbeitsmarktes*

Darüber hinaus ist diese, die Hartz-Reformen inspirierende, Vorstellung über das Funktionieren von Arbeitsmärkten und über das Verhalten von erwerbslosen Menschen in eine spezifische ökonomietheoretische Weltanschauung eingebettet, basierend auf dem neoklassischen Paradigma des ökonomischen Mainstreams (Herr 2002, 523ff). Im Kern geht es dabei um die Vorstellung, dass ein deregulierter Arbeitsmarkt in der Form von Lohnflexibilität nach unten die Beschäftigung erhöhen würde. Arbeitslosigkeit sei das Resultat von zu hohen (nominal) Lohnvorstellungen der Erwerbslosen, die nicht bereit seien, zu den vom Markt bestimmten Preisen zu arbeiten. Also wird Arbeitslosigkeit durch falsche Anreize aufgrund zu hoher Arbeitslosenversicherungsleistungen begründet. Wenn die nominalen Löhne sinken, so die neoklassische Weltansicht, führe das dazu, dass Unternehmen mehr Menschen beschäftigen. Die Debatte über den „Leistungswillen" lenkt somit nicht nur den Blick weg von anderen ökonomischen Akteuren, sondern basiert auf einer Ideologie, wonach Arbeitslosigkeit durch das Senken der Erwerbseinkommen zu bekämpfen sei.

Aus einem ganzheitlichen, keynesianischen Blickwinkel (Makroperspektive) zeigt sich ein anderes Bild von Arbeitslosigkeit. Die neoklassische Weltanschauung wird dabei grundlegend kritisiert. Ceteris paribus (wenn alle anderen Variablen unverändert bleiben) entsteht Arbeitslosigkeit, wenn es zu wenig Angebot an Arbeitsplätzen gibt: Das Arbeitsangebot ist nämlich vom gesamtökonomischen Produktionsniveau abhängig und wird vom Niveau der Nachfrage (nach Gütern und Dienstleistungen) bestimmt (vgl. Keynes 1936). Entscheidend für die Nachfrage sind private und öffentliche Investitionen und Konsumausgaben. Wenn also genügend Konsumnachfrage vorhanden ist, dann können Unternehmen die Produktion erhöhen, der Bedarf an Inputfaktoren steigt, also auch der Bedarf an Arbeitskräften. Sinken die Löhne gesamtwirtschaftlich, so führt das (ab einem gewissen Grad) dazu, dass Unternehmen ihre Produkte nicht mehr absetzen können und deshalb Arbeitskräfte entlassen müssen.

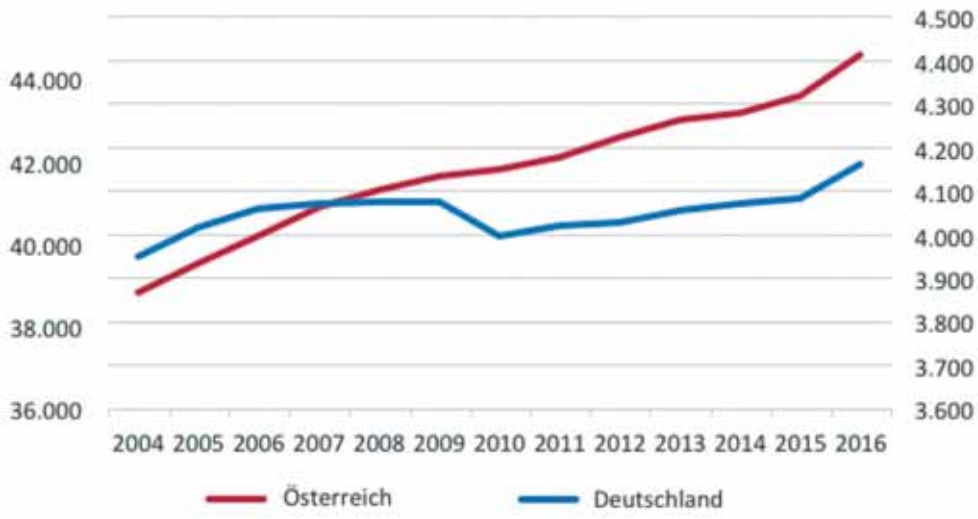
*öffentliche und private Nachfrage bestimmen Nachfrage nach Arbeitskräften*

Von Bedeutung für die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit ist also der Bedarf an Arbeitskräften sowie die öffentliche und private Arbeitsnachfrage. Diese hängt im Wesentlichen von Wirtschaftswachstum, der Produktivität je Erwerbsstunde und der Arbeitszeit je Erwerbstätigem ab. Mit steigendem Wirtschaftswachstum wächst also

die Arbeitsnachfrage, solange die anderen Faktoren unverändert bleiben. Ansonsten ist es möglich, dass die zusätzliche Nachfrage nach Gütern theoretisch auch durch Produktivitätssteigerungen oder durch längere Arbeitszeiten bedient wird. Für Deutschland zeigt sich, mit Blick auf die genannten Kennzahlen, dass die sinkende Arbeitslosigkeit seit 2005 mit einem konjunkturellen Aufschwung (reales BIP-Wachstum > Produktivitätswachstum) und seit dem krisenbedingten Knick 2008, verstärkt mit sinkender Arbeitszeit je Erwerbstätigem, einhergeht (z.B. hier: Bäcker 2018c).

Auch von Bedeutung ist die Entwicklung des Arbeitskräfteangebots. Die aktuell verfügbaren Daten deuten darauf hin, dass die Erwerbsbevölkerung in Deutschland stagnierte. Die Zahlen sind dabei mit entsprechender Vorsicht zu interpretieren, da es im Jahr 2011 zu einer Revision der Daten kam. Eine Tendenz lässt sich aber ablesen. Im Vergleich mit Österreich zeigt sich beispielsweise, dass das Arbeitsangebot (die Erwerbsbevölkerung) relativ gesunken ist. Der bemerkenswerte Rückgang der Arbeitslosigkeit in Deutschland hat somit zwei wesentliche Komponenten: die steigende Nachfrage nach Arbeitskräfte und das Abflachen der Entwicklung der Erwerbsbevölkerung.

*Grafik 1: Erwerbsbevölkerung*




Quelle: Eurostat lfsi_emp_a, last update 22.1.2018. Erwerbsbevölkerung der 15- bis 64-Jährigen.

*„Job-Wunder" Beschäftigungsstabilität in der Krise*

Das vielgepriesene deutsche „Job-Wunder“[3] ist schließlich auch auf die Beschäftigungsstabilität während der Krise zurückzuführen die durch „interne Flexibilität“ ermöglicht wurde (Lehndorff 2012; Herzog-Stein et al. 2010). Diese Entwicklung ist aber gerade nicht Hartz IV zu verdanken, sondern der Reaktivierung jener Elemente des deutschen Modells die den neoliberalen Demontageeifer der Jahre zuvor überlebt hatte (Lehndorff 2011; Lehndorff 2016). Auch wenn die Produktion tatsächlich zu einem bestimmten Grad durch den Zukauf von Leiharbeit stabilisiert wurde, spielten während des krisenbedingen Konjunktureinbruchs die kollektivvertraglich ausverhandelten Abkommen zur Sicherung der Arbeitsplätze eine besondere Rolle: so konnten Arbeitsplätze erhalten bleiben während dafür Arbeitszeitreduktion zur Abfederung des krisenbedingten konjunkturellen Einbruchs möglich war. Dadurch konnte nach dem krisenbedingten Einbruch schnell auf eine eingeschulte Stammbelegschaft zurückgegriffen werden und die Produktion konnte ohne weitere Verzögerung wieder hochgefahren werden.

*Beschäftigungsstabilität während der Krise durch "Kurzarbeit"*

Mit diesen theoretischen und empirischen Blitzlichtern auf die deutsche Beschäftigungsentwicklung, lässt sich das Feld für die Beurteilung der Hartz-Reformen abstecken. Ausgehend davon, dass die Nachfrage nach Arbeitskräften maßgeblich von konjunkturellen und demografischen Entwicklungen abhängt, kann Rahmen für die Beurteilung von Arbeitsmarktpolitik gesetzt werden. Arbeitsmarktpolitik, wie sie im Folgenden verstanden wird, wirkt auf das Kräfteverhältnis am Arbeitsmarkt: Indem die Kosten von Arbeitslosigkeit erhöht werden steigt das Arbeitsangebot und die Arbeitspreise (Löhne) sinken. Werden die Kosten der Arbeitslosigkeit für die Betroffenen VersicherungsleistungsempfängerInnen in die Höhe getrieben, so steigt das Risiko der Erwerbslosigkeit für Erwerbstätige. Auf der anderen Seite sinkt das Risiko für ArbeitgeberInnen, wenn diese damit rechnen können, dass sie bei Bedarf auf Arbeitskräfte zurückgreifen können, die auf Grund der erschwerten Lebenslage auch eine geringe Entlohnung akzeptieren. Betriebswirtschaftliche Probleme – der Umgang mit konjunkturellen und saisonalen Schwankungen – werden so auf die Arbeitsmarktpolitik ausgelagert. Arbeitsmarktpolitik kann so als Ausdruck materialisierter gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse[4] verstanden werden. Durch die Erhöhung des Druckes auf Erwerbslose – zum Beispiel niedrige Ersatzleistungen (Arbeitslosengeld) –, wird versucht die Konzessionsbereitschaft der Erwerbslosen zu erhöhen. Das hat direkten Einfluss auf die von

*Arbeitsmarktpolitik wirkt auf das Kräfteverhältnis am Arbeitsmarkt*

Arbeitskräften akzeptierte Entlohnung und somit auf die Qualität der Arbeit, auf die nominalen (Wiedereinstiegs-)Löhne sowie auf Befristungen, Arbeitszeiten und dergleichen.

## 2. Die Arbeitsmarktreformen in Deutschland 2005

Dem neoliberalen Zeitgeist entsprechend reformierte Deutschland, zwischen 2003 bis 2005, das Versicherungssystem für Arbeitslose und bedürftige Erwerbsfähige, sein Arbeitsmarktservice, das Arbeitsrecht und seine Rentenversicherung (vgl. auch Knuth 2014; Knuth/Kaps 2014; Rosenthal/Bothfeld 2014). Unter dem Schlagwort der „aktivierenden" Arbeitsmarktpolitik wurden Maßnahmen umgesetzt, die darauf abzielen sollen, die Konzessionsbereitschaft von Erwerbslosen zu erhöhen. Dabei lassen sich die folgenden Punkte als wesentlich hervorheben:

*die Kernpunkte der Hartz-Reform*

1. Arbeitslosen- und Sozialhilfe wurden zusammengeführt. Das deutlich geringere Arbeitslosengeld II („Hartz IV") ersetzt seither die Sozialhilfe und unterliegt einer Bedürftigkeitsprüfung (Vermögensanrechnung).
2. Die Zumutbarkeitsbestimmungen wurden verschärft und das Arbeitsrecht im Bereich des Kündigungsschutzes, der Leiharbeit und der geringfügigen Beschäftigung dereguliert.
3. Die Arbeitsmarktorganisationen wurden organisatorisch und in ihrer Funktionslogik umgestaltet. Die Instrumente der aktiven Arbeitsförderung wurden reformiert

Die Änderungen im deutschen Arbeitslosenversicherungssystem im Zuge der Hartz-Reformen markieren einen Paradigmenwechsel im deutschen Arbeitslosenversicherungssystem und läuten das Ende der Sozialversicherungslogik ein (Rosenthal/Bothfeld 2014). Das zuvor in Deutschland bestehende dreistufige Versicherungssystem wurde zu einem zweistufigen System umgebaut, wobei Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammengeführt wurden. Seither besteht das Arbeitslosenversicherungssystem aus dem **Arbeitslosengeld I** (nach dem SGB III[5]) und dem deutlich niedrigeren Arbeitslosengeld II (nach dem SGB II), das besser als **„Hartz IV"** bekannt ist und die Sozialhilfe ersetzt. Das bedeutet, dass Arbeitslose, nachdem sie das Arbeitslosengeld ausgeschöpft haben, nur mehr Hartz IV beanspruchen können. Da es sich dabei nicht mehr um eine Versicherungsleistung, sondern um eine Fürsorgeleistung handelt, ist diese an eine Bedürftigkeitsprüfung geknüpft. Das bedeutet, dass

*Hartz IV keine Versicherungs-, sondern eine Fürsorgeleistung*

nach dem Auslaufen des Arbeitslosengeldes I erst Ersparnisse und Vermögen der Betroffenen aufgebraucht werden müssen, bevor Anspruch auf Hartz IV besteht.

| Arbeitslosenversicherung vor 2005 | Änderungen durch die Hartz-Reformen | |
|---|---|---|
| **Arbeitslosengeld** als Lohnersatzleistung; finanziert aus Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung; orientiert am vorherigen Einkommen; zeitlich begrenzt | **Arbeitslosengeld I** erschwerter Zugang; kürzere Bezugsdauer | Verschärfte Zumutbarkeitsbestimmung; strikte Arbeitsvermittlungsprozedere |
| **Arbeitslosenhilfe** (im Anschluss) in verminderter Form des Arbeitslosengeldes; zeitlich unbegrenzt, solange Voraussetzungen erfüllt sind | **Arbeitslosengeld II** (Hartz IV) ersetzt die Sozialhilfe; Bedarfsorientierte Fürsorgeleistung mit Vermögensanrechnung; keine Pensionsversicherungszeiten | |
| **Sozialhilfe** als Absicherung für bedürftig geltende Personen ohne Ansprüche auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe | | |

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Knuth 2014; Knuth/Kaps 2014; Rosenthal/Bothfeld 2014

Durch die Änderungen des **Arbeitslosengeldes I** wurden der Zugang zu den Versicherungsleistungen erschwert, die Bezugsdauern verkürzt[4], die Zumutbarkeitsbestimmungen verschärft und ein strikteres Arbeitsvermittlungsprozedere vorgesehen (vgl. SGB 2018).

*Benachteiligung der atypisch Beschäftigten, wenn vermittelte Beschäftigung nicht zustande kommt*

Um die Höchstbezugsdauer von 12 Monaten zu erreichen (gilt für Unter-50-Jährige), muss in den letzten 24 Monaten eine durchgängige Beitragszahlung erfolgt sein. Bei Erfüllung der Regelanwartschaft von 12 Monaten innerhalb einer Rahmenfrist von 24 Monaten wird eine Bezugsdauer von 6 Monaten vorgesehen. Diese Regelung führt zu einer strukturellen Benachteiligung von teilzeit- und anderen atypisch Beschäftigten wie LeiharbeiterInnen oder befristeten Beschäftigten (vgl. Rosenthal/Bothfeld 2014). Wer in den letzten zwei Jahren in einem unstetigen Arbeitsverhältnis war, also für nur einen einzigen Tag keine Sozialversicherungsbeiträge gezahlt hat, qualifiziert sich somit nicht für die maximale Bezugsdauer und verliert nach 6 Monaten den Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung.

Wer sich für den Erhalt von Arbeitslosengeld I qualifiziert hat, untersteht den Arbeitsvermittlungsorganisationen, welche eine möglichst schnelle Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zum Ziel haben. Um das zu erreichen, wurden, ganz im Sinne der „aktivierenden" Arbeitsmarktpolitik, **strengere Sanktionsmöglichkeiten** eingeführt. Die Arbeitsvermittlung kann das Verhalten der Erwerbslosen durch eine Sperre des Leistungsbezuges sanktionieren, wenn sie der Meinung ist, es läge „versicherungsunwürdiges Verhalten" vor. Dabei handelt es sich meist um Fälle, in denen eine vermittelte Beschäftigung nicht zustande kam. Die Beweispflicht, dass es sich nicht um eine „Vereitlung eines Vermittlungsversuches" handelt, liegt bei den Erwerbslosen.Gleichzeitig wurden die **Zumutbarkeitsbestimmungen verschärft**. Diese regeln, zu welchen Beschäftigungsformen die Erwerbslosen überhaupt vermittelt werden dürfen. Neben einer Ausweitung der Mobilitätsanforderungen wurden Restriktionen für temporäre Beschäftigungsformen aufgehoben und „opt-out"-Optionen aus kollektivvertraglichen Bestimmungen für Arbeitskräfteüberlassungsagenturen geschaffen. Erwerbslose sind somit verpflichtet, auch temporäre Beschäftigungen anzunehmen oder in privaten Arbeitskräfteüberlassungsagenturen zu Verhältnissen unter den kollektivvertraglichen Bestimmungen zu arbeiten.

*Sperre des Leistungsbezuges wenn vermittelte Beschäftigung nicht zustande kommt*

Besteht kein Anspruch auf Arbeitslosengeld I, bleibt nur mehr **„Hartz IV"** als letzte Sozialleistung. Dabei handelt es sich jedoch nicht mehr um eine Versicherungsleistung, sondern um eine sozialhilfeähnliche Fürsorgeleistung. Für diese sind weiterhin die Arbeitsvermittler zuständig. Bevor jedoch Anspruch auf Hartz IV besteht, müssen die ersparten Vermögen aufgebraucht werden. Da die Höhe von Hartz IV unabhängig von dem vorherigen Einkommen, also unabhängig von den geleisteten Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung ist (die ja prozentuell vom zuvor erwirtschafteten Einkommen abhängig sind), liegt Hartz IV deutlich unter den Versicherungsbezügen des Arbeitslosengeldes I (seit 2017, ohne Zusatzleistungen, bei € 409 im Monat). Hinzu kommt, dass für den Bezug von „Hartz IV" auch keine Pensionsversicherungszeiten mehr gelten. Wer in „Hartz IV" landet, ist somit mit hoher Wahrscheinlichkeit bis an das Lebensende von Armut betroffen.

*für den Bezug von Hartz IV gelten keine Pensionsversicherungszeiten*

Parallel zu den Änderungen im Arbeitslosenversicherungsgesetz kam es zu einer Neuausrichtung der sozialpartnerschaftlich orga-

nisierten Arbeitsmarktagenturen – in zu einer regelgesteuerten, nach Zielen und Kennzahlen gesteuerten „managerialen" Bürokratie mit dem Schwerpunkt der Aktivierung von Erwerbslosen (vgl. Henke 2014). Eine Konsequenz der kennzahlengesteuerten Bürokratie ist, dass sich viele SachbearbeiterInnen zunächst auf jene „Kunden" konzentrieren, die leicht zu vermitteln sind (vgl. Dörre 2015). Übrig bleiben die „Härtefälle", die jedoch besonderer Unterstützung bedürften. Mit den Reformen rückte allerdings so das Ziel der direkten Verwertbarkeit und zügigen Vermittlung in den Mittelpunkt.

*weil SacharbeiterInnen Vermittlungsquote zu erfüllen haben, fokussieren sich diese auf die einfachen „KundInnen"*

Gleichzeitig wurden die Beitragssatzungen – also der Einnahmen der deutschen Arbeitslosenversicherung – verringert und mit diesen das Budget für eine aktive Arbeitsmarktpolitik. Die Unternehmen zahlen seither einen geringeren Beitrag zur Arbeitslosenversicherung. Das hat dazu geführt, dass insbesondere länger andauernde Qualifizierungsmaßnahmen, die beispielsweise mit einem Berufsabschluss abgeschlossen werden, endgültig ins Abseits gestellt wurden (vgl. Bäcker 2018b). Stattdessen kam es zur Förderung sogenannter Minijobs und 1-€-Jobs – das sind öffentliche Subventionen für Niedriglohnbeschäftigungen und „Mini-Jobs" mit einem Einkommen bis zu 450 Euro (Lehndorff 2012).

Flankiert wurden die Reformen durch einen organisatorischen Umbau der Arbeitsmarktinstitutionen, eine Trennung der Zuständigkeiten für das Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II. So ist für den Empfang von Arbeitslosengeld I nur mehr die Bundesagentur zuständig. „Hartz IV" wird von den „Hartz IV Jobcentern" entweder alleine von den Kommunen oder in manchen Fällen gemeinsam mit der Bundesagentur betrieben. Dabei sind die Jobcenter organisatorisch (programmatisch, finanziell und personell) und räumlich von der Bundesagentur getrennt. Das erzeugt einen Bruch zwischen Arbeitslosengeldbezug und „Hartz IV"-Beihilfen, der die soziale Stigmatisierung verstärkt. Mit der Überführung in den Aufgabenbereich der Kommunen wurde darüber hinaus die Mitgestaltungsmöglichkeit der Sozialpartner in der Arbeitsmarktpolitik deutlich eingeschränkt. Das ist in Zusammenhang mit der Verschiebung der Versicherungsgelder von den langfristigen Berufsqualifizierungsprogrammen zu den direkten Unternehmensförderungen („Mini-Jobs") zu sehen.

*soziale Stigmatisierung durch räumliche Trennung Vermittlung auch unter der tatsächlichen Qualifikation*

Mit den Hartz-Reformen wurde das Arbeitsmarktregime merklich umgestaltet. Mit dem Ziel, die Konzessionsbereitschaft von Erwerbslosen zu verringern, wurden Kürzungen in den Versicherungsleistungen vorgenommen und der Druck zur Wiederaufnahme einer Beschäftigung in der Erwerbslosigkeit erhöht. Dabei wirken die Reformen auf unterschiedlichen Ebenen. Die verschärften Zumutbarkeitsbestimmungen ermöglichen es der Arbeitsvermittlung, auch Beschäftigungsformen unterhalb der Qualifikationen der Erwerbslosen zu vermitteln. Durch verschärfte Sanktionsmöglichkeiten sowie die drastischen materiellen Einbußen, die mit Hartz IV verbunden sind, wird der Druck auf die Erwerbslosen erhöht. Hinzu kommt, dass Hartz IV eine gesellschaftlich diskreditierte „Unterschicht" erzeugt, Hartz IV als Stigma erzeugt eine Abstiegsangst, welche ihre disziplinierende Wirkung weit in die Erwerbsgesellschaft hinein entfaltet (vgl. Dörre 2015).

*Vermittlung auch unter der tatsächlichen Qualifikation*

## 3. Konsequenzen der Arbeitsmarktreformen:

### 3.1 Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit

Eines der verkündeten Ziele der Hartz-Reformen war die Bekämpfung persistenter Arbeitslosigkeit. Mittels aktivierender Arbeitsmarktpolitik, also hohem Druck auf Erwerbslose sowie der Reform der Vermittlungsorganisationen, sollte eine schnelle Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt gewährleistet werden. Gemessen an diesem Ziel muss Hartz IV jedoch als gescheitert betrachtet werden. Zwar gelingt es, sowohl nach, als auch vor den Hartz-Reformen, ArbeitslosengeldI EmpfängerInnen schnell wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, jedoch für Langzeitarbeitslose, für die Hartz-EmpfängerInnen, sind die Chancen auf Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt schwindend gering (vgl. Adamy 2016; Bundesagentur für Arbeit 2017). Wer also in Hartz IV landet, hat nur mehr geringe Chancen, wieder in ein Beschäftigungsverhältnis zu gelangen. Dabei verfestigt sich durch Hartz IV die Lebenssituationen der Betroffenen und es entsteht eine in Armut lebende Unterklasse (vgl. Dörre 2015). Bei den Langzeitarbeitslosen handelt es sich besonders häufig um ältere Menschen über 55 Jahre sowie um Menschen ohne spezifischer Berufsausbildung (vgl. Bundesargentur für Arbeit 2017).

*Chancen auf Rückkehr in den Arbeitsmarkt für Langzeitarbeitslose gering*

Die Zahlen zu den Abgängen aus der Arbeitslosigkeit verdeutlichen die selektive Wirkung des Hartz-IV-Regimes (vgl. Bäcker

2018a). So finden Abgänge aus Arbeitslosengeld I in Erwerbstätigkeit in der Größenordnung um die 40 % statt. Bei den Hartz-IV-EmpfängerInnen sieht es hingegen anders aus. Hier liegen die Abgänge in Erwerbstätigkeit bei 15 %.

Das Versagen der Hartz-Reformen dürfte dabei im Wesentlichen in der falschen Vorstellung liegen, Erwerbslosigkeit wäre Ausdruck mangelnder Arbeitsbereitschaft. Bemerkenswert sind, in Hinblick auf die in der Öffentlichkeit immer wieder verbreitete „Theorie der Leistungsverweigerung", Studien, die belegen, dass sich die Hartz-EmpfängerInnen durch eine vergleichsweise hohe Arbeitsmotivation und Konzessionsbereitschaft auszeichnen (vgl. Beste et al. 2010). Dass diese Gruppe Langzeitarbeitslosigkeit nicht (dauerhaft) überwinden kann, ist somit eher ein Struktur- als ein Motivationsproblem (vgl. Promberger/Ramos Lobato 2016). Die Reform des deutschen Arbeitsmarktregimes orientierte sich an den falschen Problemstellungen. Die Ursachen für Arbeitslosigkeit sind in den meisten Fällen nicht in der mangelnden Konzessionsbereitschaft oder in der mangelnden Arbeitsmotivation der Erwerbslosen begründet.

*Arbeitslosigkeit ist ein Strukturproblem, den Betroffenen mangelt es nicht an Motivation*

Durch die theoretische Fehlkonzeption von Arbeitslosigkeit tragen die Reformen somit selbst zur Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit bei. Langfristige Qualifizierungsmaßnahmen, welche signifikant die Aufstiegsmobilität erhöhen (Deeke/Baas 2012), wurden zulasten der Förderung von „Mini-Jobs" und „1-€-Jobs" gekürzt. Die Neuausrichtung der Vermittlungsorganisationen hin zu einer möglichst schnellen Vermittlung hat dazu beigetragen, dass sich viele an Kennzahlen orientierte SachbearbeiterInnen auf die leicht zu vermittelnden „Kunden" konzentrieren (vgl. Dörre 2015). Ist diese Gruppe wieder in Erwerbsarbeit, bleiben die schwierigen Fälle übrig. Als eine der Konsequenzen der Hartz-Reformen ist die soziale Mobilität in dem neuen Arbeitsmarktregime nicht gewährleistet. Eine funktionierende soziale Aufwärtsmobilität findet nicht statt, stattdessen kommt es zu einer Verfestigung von Lebenslagen, in denen sich die soziale Mobilität auf Bewegungen zwischen prekärem Job, sozial geförderter Tätigkeit und Erwerbslosigkeit beschränkt (Dörre 2015).

*anstelle von langfristigen Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen werden Mini-Jobs und 1-€-Jobs gefördert*

### 3.2 Hartz IV und atypische Beschäftigung

Während die Hartz-Reformen daran scheitern, die Erwerbslosig-

keit der Risikogruppen (hohes Alter, geringe berufliche Qualifizierung, schlechter gesundheitlicher Zustand) zu mindern – die restlichen Erwerbslosen gelangen bei entsprechender Konjunkturlage von selbst in Beschäftigung –, stehen sie in Zusammenhang mit dem Phänomen zunehmender atypischer Beschäftigung. Dabei ist vorweg anzumerken, dass es sich bei den zunehmenden atypischen Beschäftigungsformen um einen Trend handelt, der bereits lange vor den Hartz-Reformen begonnen hat (vgl. etwa Fromm/Bartelheimer 2012; Mückenberger 1985). So liegt ein Charakteristikum der postfordistischen Arbeitsgesellschaft und ihres Sozialstaates in Deutschland darin, dass die fortdauernd hohe Arbeitslosigkeit der 1970er und 1980er Jahre in großem Umfang durch „atypische" Beschäftigung ersetzt wird (zu dieser „Prekarisierungsthese" vgl. Dörre 2009).

*Hartz-Reformen haben zur Entwicklung atypischer Beschäftigungsformen beigetragen*

Dennoch lässt sich argumentieren, dass die Hartz-Reformen selbst zur Entwicklung atypischer Beschäftigungsformen beitragen. So liegt es nahe, dass der erhöhte Druck auf Erwerbslose die Ausweitung zumutbarer Beschäftigungsformen selbst auf Arbeitsvermittlungsagenturen mit „opt-out"-Option aus Kollektivverträgen, die materiellen Einbußen in Zusammenhang mit Hartz IV sowie die Angst vor dem gesellschaftlichen Abstieg Auswirkung auf die Bereitschaft hatten, schlechte Beschäftigungsformen anzunehmen. So argumentiert der Soziologe Klaus Dörre, dass Mobilisierung für unwürdige Arbeit auf der wettbewerbsorientierten Funktionsweise des aktivierenden Arbeitsmarktregimes beruht, indem der Leistungsbezug zur permanenten Bewährungsprobe wird, bei der sich entscheidet, ob der Sprung in die Gesellschaft der respektierten Bürgerinnen und Bürger gelingt (Dörre 2015, 9ff.).

*Übergang von atypischer zur Vollzeit-Erwerbstätigkeit schwierig*

Insgesamt besteht ein steigender Trend atypischer Beschäftigungsformen bereits seit den 1980ern (Gundtner 2017); der Zuwachs an atypischen Verhältnissen in der Periode von 1997 bis 2006 ist jedoch stärker ausgefallen als in den folgenden Jahren (Sperber/Walwei 2017). Das dürfte unter anderem der guten konjunkturellen Lage geschuldet sein, in der sich Deutschland ab 2006 befand. Dennoch scheint Hartz IV bei dem stetigen, wenn auch verlangsamten Wachstum atypischer Beschäftigungsformen eine wesentliche Rolle zu spielen. So dürften die Hartz-Reformen an dem Anstieg von unsicheren Arbeitsverträgen, die nicht den Standardbestimmungen entsprechen, einen

gewissen Anteil gehabt haben (vgl. Promberger/Lobato 2016). Das zeigt eine Analyse von Rothe und Wälder, wonach mehr als 37 % der Erwerbslosen in atypische Beschäftigungsverhältnisse wechseln und gerade einmal knappe 9 % der Übergänge in Vollzeit-Erwerbstätigkeit stattfanden (Rothe/Wälde 2017). Auch im Vergleich zu anderen Personen zeigt sich, dass Personen, die zuvor erwerbslos waren, deutlich kürzere Beschäftigungsdauern aufweisen (Gianelli et al. 2014; Jaenichen/Rothe 2014). Langzeitarbeitslose und geringqualifizierte Leiharbeiter weisen dabei die am deutlich kürzesten Beschäftigungsdauern auf. So ist in Deutschland, mit den Hartz-Reformen, binnen zehn Jahren „[…] eine prekäre Vollerwerbsgesellschaft entstanden, die ein schrumpfendes Volumen bezahlter Arbeitsstunden asymmetrisch auf eine Rekordzahl an Erwerbstätigen verteilt" (Dörre 2015, 8).

### 3.3 Niedrige Löhne, Ungleichheit und Armut

Wie die den Reformen zugrundeliegende Theorie erwarten ließ, haben die Hartz-Reformen schließlich zu den stagnierenden Löhnen in Deutschland beigetragen (vgl. IMF 2015; Gianelli et al. 2014). Dabei ist jedoch anzumerken, dass die Schröder-Regierung im Zuge der Arbeitsmarktreformen auch das Pensionssystems reformierte, das Kollektivvertragssystem (weiter) schwächte und die Möglichkeiten der Mitbestimmung am Arbeitsplatz einschränkte. Diese Faktoren spielen, neben den Hartz-Reformen, eine wichtige Rolle zur Erklärung der stagnierenden Löhne und der steigenden Ungleichheit in Deutschland (Knuth 2014; Lehndorff 2016).

*Anstieg der Erwerbsarmut*

In ihrer ganzen Härte zeigen sich die Konsequenzen der Hartz-Reformen im Anstieg der Erwerbsarmut. So stieg, nach der Einführung der Reformen bis zum Ausbruch der Wirtschaftskrise 2008, der Anteil der von Armut betroffenen Haushalte, und das, obwohl die Beschäftigung während dieser Zeit anstieg (Lehndorff 2012). Hier schlägt sich erneut die theoretische Fehlkonzeption von Arbeitslosigkeit in einer falschen Arbeitsmarktpolitik nieder. Denn strengere Anspruchsvoraussetzungen für den Leistungsbezug und niedrige Lohnersatz- und Sozialleistungen erhöhen das Risiko, trotz Erwerbsarbeit arm zu sein (Spannagel et al. 2017).

Mit dem erhöhten Druck auf Erwerbslose steigt die Bereitschaft, eine niedrigere Entlohnung zu akzeptieren. So zeigt sich ein signi-

fikanter Rückgang der Reallöhne in sozialversicherungspflichtigen (also bei über der Geringfügigkeit liegenden) Beschäftigungsverhältnissen im Anschluss an vorausgegangene Erwerbslosigkeit (Jaenichen/Rothe 2014). Im Vergleich zu dem Zeitraum vor den Hartz-Reformen lässt sich für die Wiedereinstiegsgehälter in den Jahren von 2006 bis 2009 ein Lohnrückgang von mehr als 10 % beobachten.

## 4. Reflexion

Die Hartz Reformen basieren auf dem Weltbild, Arbeitslosigkeit sei individuell verschuldet. Demnach müssten nur die Anreize erhöht werden, damit Erwerbslose wieder in Beschäftigung gelangen. Dieser Logik folgend hat die Schröder Regierung in Deutschland den Druck auf Arbeitslose erhöht. Das Arbeitslosengeld und die Sozialhilfe wurden zusammengeführt, die Zumutbarkeitsbestimmungen verschärft und die Arbeitsmarktorganisationen in ihrer Funktionslogik umgestaltet.

Besonders hat sich dadurch die Situation der Langzeitarbeitslosen, der Hartz-EmpfängerInnen, verschlechtert. Für den Erhalt der Hartz IV Leistungen muss erst der Großteil der Ersparnisse aufgebraucht werden. Die Hartz IV Bezüge sind dann nichtmehr vom zuvor erzielten Einkommen abhängig und liegen deutlich unter dem Arbeitslosengeld I. Das, so die Idee hinter den Maßnahmen, soll dazu führen, dass die Betroffenen weniger wählerisch bei der Akzeptanz einer neuen Beschäftigung sind (Knuth/Kaps 2014). Tatsächlich bleibt den Erwerbslosen nicht viel übrig, als die vermittelten und angebotenen Stellen zu akzeptieren. Ansprüche an die Qualität der Arbeit (Einkommen, Arbeitszeiten, Gesundheitliche Risiken und dergleichen) können die Betroffenen auf Grund der ungünstigen Verhandlungsposition – der Abhängigkeit vom Erhalt der Versicherungsleistungen, die kaum zum Überleben ausreichen – nicht stellen.

Parallel zu den Kürzungen der Ersatzraten und Verschärfung der Zumutbarkeitsbestimmungen wurden die Arbeitsmarktorganisationen in ihrer Funktionslogik umgestaltet. Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, mit dem Ziel Erwerbslose durch Weiter- und Ausbildungsmaßnahmen möglichst schnell wieder in Beschäftigung zu bekommen, wurden stark gekürzt (Rosenthal/Bothfeld

2014). Stattdessen kam es zur aktiven Förderung von Mini-Jobs und 1 € Jobs, was aktiv dazu beigetragen hat die Entwicklung des Niedriglohnsektors in Deutschland zu fördern (Lehndorff 2012). Dass Erwerbsarmut in Deutschland zugenommen hat ist somit kaum verwunderlich.

Hartz IV hat sich zunehmend als Sackgasse und Armutsfalle erwiesen. Denn Aufstiegsmöglichkeiten aus prekären Beschäftigungsverhältnissen in bessere Erwerbstätigkeiten entsprechen nicht der Regel. Gesellschaftliche Stigmatisierung der Hartz-EmpfängerInnen, soziale Ausgrenzung und fehlende Weiter- und Ausbildungsmöglichkeiten tragen dazu bei.

Das deutsche „Jobwunder" resultiert wesentlich aus dem Rückgang des Arbeitskräfteangebots und der steigenden Nachfrage nach Arbeitskräften. Hingegen haben die Hartz-Reformen, trotz der günstigen wirtschaftlichen Ausganssituation, die Entwicklung atypischer Beschäftigungsverhältnissen, sinkende Löhne, steigende Ungleichheit und steigende Armut gefördert und zur Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit beigetragen. Somit erzeugt Hartz IV eine Unterschicht, es statuiert Exempel, wodurch das Regime seine disziplinierende Wirkung weit in die Erwerbsbevölkerung hinein entfaltet (Dörre 2015).

Erwerbslosigkeit kann viele Ursachen haben und alle betreffen. Im Wesentlichen hängt sie von der Nachfrage nach Arbeitskräften, von konjunkturellen und von demografischen Entwicklungen ab. Arbeitsmarktpolitik muss deshalb Erwerbslose unterstützen ihren Status zu wahren und möglichst schnell wieder – und im Idealfall in gute – Beschäftigungsverhältnisse zu gelangen. Darüber hinaus geht es darum, dass das Risiko Arbeitslosigkeit nicht ausschließlich auf die Erwerbstätigen abgewälzt wird, denn das führt zu Machtverschiebungen am Arbeitsmarkt und wirkt negativ auf die lohnarbeitsabhängigen Einkommen sowie auf die Qualität der Arbeit.

Die Erfahrungen in Deutschland verdeutlichen: Das Hartz-Regime bedient die Kapitalinteressen. Es stellt billige Arbeitskräfte zur Verfügung, verschlechtert die Situation der Betroffenen und entfaltet seine disziplinierende Wirkung weit in die Erwerbsgesellschaft hinein.

**Anmerkungen**

1. Altreiter, Carina / Flecker, Jörg (2017): NR-Wahl: „Es gibt viele Arbeiter, die wütend sind". Interview im Kurier vom 11.09.2017
   Flecker, Jörg (2017): Europäisches Sozialmodell, Krisenpolitik und die extreme und populistische Rechte. In: Hentges G. / Nottbohm K. / Platzer HW. (eds) Europäische Identität in der Krise? Europa – Politik – Gesellschaft. Springer VS, Wiesbaden
2. Scharsach, Hans-Henning (2017): Stille Machtergreifung: Hofer, Strache und die Burschenschaften. K&S Verlag.
   Horaczek, Nina (2018): „Heil dir" im Ministerium! Falter-Online vom 09.01.2018. Online: https://www.falter.at/archiv/wp/heil-dir-im-ministerium
3. Deutsche Zeitungen sparen nicht mit Superlativen, wenn es darum geht den deutschen Arbeitsmarkt zu beschreiben. „Das Jobmärchen Deutschland geht weiter" oder „Job-Rekord in Deutschland" sind nur einige Beispiele der Schlagzeilen in einschlägigen deutschen Zeitungen in denen anhand einseitiger Darstellungen des Arbeitsmarktes, meist anhand der Beschäftigungsquote, auf die Leistung des deutschen Modells verwiesen wird (vgl. Rieveler 2017)
4. Eine ausführliche theoretische Ausarbeitung dieser Ansätze kann an dieser Stelle nicht geschehen. Es soll jedoch auf die Staatstheorie von Nicos Poulantzas (Poulantzas 1978) und auf den analytischen Ansatz von Samuel Bowles und Herbert Gintis, die „umkämpfte Tauschverhältnisse" in Zusammenhang mit Marktmacht bringen (Bowles / Gints 1988) verwiesen werden.
5. Sozialgesetzbuch
6. ALG-I Online-Ratgeber: https://www.alg-i.de/bezugsdauer.html

**Literatur**


- AA (2014): Warum Österreich nicht mehr das bessere Deutschland ist. Österreich im Vergleich mit seinem großen Nachbarn im Norden. Agenda Austria, August 2017
- Adamy, Wilhelm (2016): Anspruch und Wirklichkeit von Hartz IV – Zwischenbilanz aus Gewerkschaftlicher Sicht. WSI-Mitteilungen 5/2016, S. 390-392
- Altreiter, Carina / Flecker, Jörg (2017): NR-Wahl: „Es gibt viele Arbeiter, die wütend sind". Interview im Kurier vom 11.09.2017 weiterführend: Flecker, Jörg (2017): Europäisches Sozialmodell, Krisenpolitik und die extreme und populistische Rechte. In: Hentges, G. / Nottbohm, K. / Platzer, HW. (eds) Europäische Identität in der Krise? Europa – Politik – Gesellschaft. Springer VS, Wiesbaden
- Bäcker, Gerhard (2018a): Abgänge an Arbeitslosen nach Rechtskreis SGB II und SGB III, 2009 – 2016. Internetportal der Universität Duisburg. http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Arbeitsmarkt/Datensammlung/PDF-Dateien/abbIV27.pdf (aufgerufen am 15.1.2018)
- Bäcker, Gerhard (2018b): Geförderte Arbeitnehmer in Beruflicher Weiterbildung. Internetportal der Universität Duisburg. http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Arbeitsmarkt/Datensammlung/PDF-Dateien/abbIV95.pdf (aufgerufen am 15.1.2018)
- Bäcker, Gerhard (2018c): Bruttoinlandsprodukt, Arbeitsproduktivität, Erwerbstätige, Arbeitsvolumen und Arbeitszeit 1991 – 2016. Internetportal der Universität Duisburg. http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Arbeitsmarkt/Datensammlung/PDF-Dateien/abbIV66.pdf (aufgerufen am 15.1.2018)
- Beste, Jonas / Bethman, Arne / Trappmann, Mark (2010): Arbeitsmotivation und Konzessionsbereitschaft: ALG-II-Bezug ist nur selten ein Ruhekissen. IAB-Kurzbericht 15, Nürnberg

- Bowles, Samuel / Gintis Herbert (1988): Contested Exchange: Political Economy and Modern Economic Theory. The American Economic Review, Vol. 27, No. 2, S. 145-150
- Bundesagentur für Arbeit (2017): Die Arbeitsmarktsituation von langzeitarbeitslosen Menschen 2016. https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Personengruppen/generische-Publikationen/Langzeitarbeitslosigkeit.pdf (aufgerufen am 15.1.2018)
- Deeke, Axel / Baas, Meike (2012): Berufliche Statusmobilität von Arbeitslosen nach beruflicher Weiterbildung. Ein empirischer Beitrag zur Evaluation der Förderung beruflicher Weiterbildung. IAB-Discussion Paper, 11/2012
- Dörre, Klaus (2009): Prekarität im Finanzmarkt-Kapitalismus, in: Castel, Robert / Dörre, Klaus (Hrsg.): Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts, Frankfurt a.M., S. 35-64
- Dörre, Klaus (2015): Die Armut der Unterklassen. Soziale Wirkungen des neuen Arbeitsmarktregimes. Politik und Zeitgeschichte 10/2015, S. 3-10
- Fromm, Sproß / Bartelheimer, Peter (2012): Erwerbsteilhabe, in: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch (Zweiter Bericht), Wiesbaden, S.327-358
- Gianelli, Gianna / Jaenichen, Ursula / Rothe, Thomas (2014): The evolution of job stability and wages after the implementation of the Hartz reforms, in: Journal of Labour Market Research, Volume 49/3, S. 269-294
- Gundert, Stefanie (2017): Einführung und Resümee, in: Möller, Joachim / Walwei, Ulrich (Hrsg.)(2017): Arbeitsmarkt kompakt. Analysen, Daten, Fakten. IAB, Bertelsmann Verlag
- Herr, Hansjörg (2002): Arbeitsmarktreformen und Beschäftigung. Über die ökonomietheoretischen Grundlagen der Vorschläge der Hartz-Kommission, in: PROKLA 129/32, S. 515-537
- Herzog-Stein, Alexander / Lindner, Fabian / Sturn, Simon / Treeck, Till van (2010): Vom Krisenherd zum Wunderwerk? IMK Report, Nr. 56
- Henke, Jutta (2014): „Mehr sein als eine Nummer“ – Arbeitsmarktdienstleistungen aus der Nutzerperspektive. WSI Mitteilungen 3/2014
- Horaczek, Nina (2018): „Heil dir“ im Ministerium! Falter-Online vom 09.01.2018, https://www.falter.at/archiv/wp/heil-dir-im-ministerium
- IMF (2015): The German Labor Market Reforms and Post-Unemployment Earnings. IMF Working Paper 15/162, by Niklas Engbom, Enrica Detragiache, and Faezeh Raei
- Jaenichen, Ursula / Rothe, Thomas (2014): Hartz sei Dank? Stabilität und Entlohnung neuer Jobs nach Arbeitslosigkeit. WSI Mitteilungen 3/2014
- Keynes, John Maynard (1936): Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes. Berlin.
- Knuth Matthias (2014): Labour market reforms and the ‘jobs miracle’ in Germany. ‘The impossible gets done at once, the miraculous takes a little longer’. Brussels, European Economic and Social Committee.
- Knuth, Matthias / Kaps, Petra (2014): Arbeitsmarktreformen und „Beschäftigungswunder“. WSI Mitteilung, 3/2014
- Lehndorff, Steffen (2012): Man spricht Deutsch: Eine trügerische Erfolgsgeschichte. PROKLA 166/42/1, Jänner 2012, S. 7-29
- Lehndorff, Steffen (2011): Before the crisis, in the crisis, and beyond: the upheaval of collective bargaining in Germany. Sage Publication, Juli 27, 2011.
- Lehndorff, Steffen (2016): Internal devaluation and employment trends in Germany. In: Myant, Martin / Theodoropoulou, Sotira / Piasna, Agnieszka (2016): Unemployment, internal devaluation, and labour market deregulation in Europe. ERUI, Brussels. S. 169 ff
- Mückenberger, Ulrich (1985): Die Krise des Normalarbeitsverhältnisses, in:

Zeitschrift für Sozialreform Jg.31/H.7, S. 415-475
- Poulantzas, Nicos (1978): Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, Autoritärer Etatismus. VSA, Hamburg 1978
- Pühringer, Stefan / Stelzer-Orthofer, Christine (2016): Neoliberale Think Tanks als (neue) Akteure in österreichischen gesellschaftspolitischen Diskursern. ICAE Working Paper Series, Nr. 44, Jänner 2016.
- Promberger, Markus / Lobato, Philipp Ramos (2016): Zehn Jahre Hartz IV – eine kritische Würdigung. WSI Mitteilungen 5/2016
- Rieveler, Hans-Dieter (2017): Wie steht es wirklich um das deutsche Jobwunder? Telepolis, 07.Mai 2017. https://www.heise.de/tp/features/Wie-steht-es-wirklich-um-das-deutsche-Jobwunder-3701936.html (aufgerufen am 15.1.2018)
- Rosenthal, Peer / Bothfeld, Silke (2014): Paradigmenwechsel durch inkrementellen Wandel: Was bleibt von der Arbeitslosenversicherung? WSI Mitteilungen 3/2014
- Rothe, Thomas / Wälde, Klaus (2017): Where did all the unemployed go? Non-Standard Work in Germany after the Hartz-Reforms. IAB-Discussion Paper 18/2017
- Scharsach, Hans-Henning (2017): Stille Machtergreifung: Hofer, Strache und die Burschenschaften. K&S Verlag.
- Sozialgesetzbuch (2018): Sozialgesetzbuch Deutschland. http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbii/7.html (aufgerufen am 15.1.2018)
- Spannagel, Dorothe / Seikel, Daniel / Schulze Burschoff, Karin / Baumann, Helge (2017): Aktivierungspolitik und Erwerbsarmut. WSI Report 36, Juli 2017.
- Sperber, Carina / Walwei, Ulrich (2017): Entwicklung und Struktur der Beschäftigungsverhältnisse, in: Möller, Joachim / Walwei, Ulrich (Hrsg.)(2017): Arbeitsmarkt kompakt. Analysen, Daten, Fakten. IAB, Bertelsmann Verlag.
- Theurl, Simon (2017): Verschärfung der Bestimmungen für Arbeitslose – was steckt hinter der Debatte? Blog: Arbeit und Wirtschaft, 17. November 2017. https://blog.arbeit-wirtschaft.at/verschaerfung-der-bestimmungen-fuer-arbeitslose-was-steckt-hinter-der-debatte/ (aufgerufen am 15.1.2018)
- Wallner, Josef (2017): Hartz IV – Klassenkampf von oben. Blog: Arbeit und Wirtschaft, 3. Juli 2017. https://www.awblog.at/hartz-iv-klassenkampf-von-oben/ (aufgerufen am 15.1.2018)